

# PLANUNGSGEMEINSCHAFT REGION TRIER



Planungsgemeinschaft Region Trier • Postfach 4020 • D – 54 230 Trier



Postanschrift:  
Postfach 40 20 • D - 54230 Trier  
Sitz der Geschäftsstelle: Deworastr. 8, 54290 Trier  
Tel. (Durchwahl): 06 51 / 46 01 - 52 51  
Fax: 06 51 / 46 01 - 52 18  
e-mail: [roland.wernig@sgdnord.rlp.de](mailto:roland.wernig@sgdnord.rlp.de)

G:\...INS\_10RVER.DOC  
Gz.: 14 146-62-336 / 41 TR bearbeitet von: Herrn Wernig  
Trier, den 10. Dezember 2025

## **E r g e b n i s n i e d e r s c h r i f t** über die öff. IX/4. Sitzung des Fachausschusses (FA) 1 Raumordnung am Die., 9. Dezember 2025, 17:00 Uhr bis 17:30 Uhr, im Dienstgebäude der Landesverwaltung, Deworastr. 8, 54290 Trier, Sitzungsraum 306

**Anwesend waren** (jeweils alphabetisch):

**Vorsitzender:**  
Aloysius Söhngen

**Mitglieder und stv. Mitglieder:**

Ewald Adams  
Christian Clemens  
Wilfried Ebel, IHK  
BM Manuel Follmann  
BM\*in Anna-Carina Krebs  
Johannes Mock  
Rudolf Müller  
Hartmut Schmidt, aNV  
Dr. Matthias Schwalbach, HWK  
Alexandra Thömmes, LWK  
BM Leo Wächter  
Carola Weicker

**Landesplanungsbehörden / sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

Felix Brauckmann, SGD Nord, obere Landesplanungsbehörde  
Manfred Hower (Regionalvorstand)  
Hans-Willi Triesch (Regionalvorstand)

**Geschäftsstelle:**

Besch. Robin Kretner  
Besch.'e Sinthusha Santhakumar  
Besch. Clemens Weber, Umweltreferent  
ltd. Planer Roland Wernig

---

Körperschaft des öffentlichen Rechts • Vorsitzende: Landrätin Julia Giesecking • Leitender Planer: Roland Wernig  
Bankverbindung (Sparkasse Trier): IBAN: DE57 5855 0130 0000 0793 76 BIC: TRISDE55XXX  
[www.plg-region-trier.de](http://www.plg-region-trier.de)

Per E-Mail erreichen Sie uns unter [plg.trier@sgdnord.rlp.de](mailto:plg.trier@sgdnord.rlp.de). – Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter [www.sgdnord.rlp.de](http://www.sgdnord.rlp.de) erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung (Suchbegriff "Kommunikation"). Dort finden Sie auch Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der SGD Nord und über Ihre Rechte nach der DSG-VO sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen (Suchbegriff "DSGVO"). Auf Wunsch erhalten Sie diese Informationen auch in Papierform.

**Nicht anwesend waren** die Mitglieder (jeweils alphabetisch):

Edgar Comes (vertreten durch Christian Clemens)

Dr. Gerd Eiden

Louis-Philipp Lang

Marcel Philipp

Philipp Rosenberg, LVU

BM Thomas Scheppe

Ole Seidel (vertreten durch Ewald Adams)

BM Joachim Weber

Mit Begrüßung der Anwesenden und Hinweis auf die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnete der Vorsitzende, Herr BM aD Aloysius Söhngen, um 17:00 Uhr die öff. 4. Sitzung des Fachausschusses (FA) 1 "Raumordnung" der Planungsgemeinschaft Region Trier in der Wahlzeit 2024/29. Nutzungsoption des örtlichen WLANs bestand wie in der Sitzungseinladung dargestellt.

Neben den Ausschussmitgliedern begrüßte der Vorsitzende sodann Herrn Brauckmann von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord / obere Landesplanungsbehörde als zuständigen Regionsreferenten, die anwesenden Vorstandsmitglieder sowie die anwesenden Gastteilnehmenden.

Der Vorsitzende stellte fest, dass keine Anregungen und Hinweise zur Ergebnisniederschrift der IX/3. Sitzung des FA 1 in der Wahlzeit 2024/29 am 05.11.2025 eingegangen seien. Auch in der jetzigen Sitzung erfolgten keine diesbzgl. Vorträge, so dass die Niederschrift gem. § 23 Abs. 5 GeschO als gebilligt gilt.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge zur Tagesordnung eingegangen seien. Auch in der Sitzung erfolgten solche nicht, so dass im Weiteren einladungsgemäß verfahren wurde. Voraus wies der Vorsitzende noch auf einen Bezeichnungsfehler in den Sitzungsunterlagen zu TOP 1 hin: Tabelle Block K umfasse Einwendungen von Privatpersonen, nicht solche von Kommunen, die sämtlich schon unter Block A behandelt worden seien. Der Tabelleninhalt bleibe unberührt; im Folgenden sei nur die Bezeichnungsänderung zu berücksichtigen. – Sodann rief der Vorsitzende Tagesordnungspunkt (TOP 1) auf.

**TOP 1: Neuaufstellung regionaler Raumordnungsplan, 2. öff. Anhörung (ROPneuE 2024): Prüfung und Abwägung von Anregungen und Hinweise zum Planentwurf zu Wasserwirtschaft, Geologie, Altlasten, Bodenschutz und Abfall (Block E), zur Energieversorgung (Block H) sowie zu Privatpersonen (Block K)**

Der Vorsitzende gab unter Verweis auf die Sitzungsunterlagen mit Beschlussvorlage inkl. Abwägungstabellen eine kurze Einführung zu diesem TOP. Der Vorsitzende rief anschließend die vorgelegten Abwägungstabellen mit Prüfung und Abwägungsvorschlägen zu den jeweils vorgetragenen Anregungen und Hinweisen auf und stellte die Tabellen nacheinander zur Aussprache. Fragen bzw. Anmerkungen der Ausschussmitglieder dazu lagen jeweils nicht vor.

Der Vorsitzende stellte sodann den **Beschlussvorschlag** gem. Ziff. III der Vorlage zur Abstimmung. Voraus wurde zur Beschlussformulierung noch der Hinweis gegeben, diese sei so angelegt, dass in einem Zuge die Abwägungsvorschläge im Einzelnen zu jeder Einwendung aus allen Tabellen beschlussgegenständlich seien.

***Der FA 1 "Raumordnung" empfiehlt den Organen der Planungsgemeinschaft***

***1. die Annahme der Beschlussvorlage (Abwägungstabellen)***

- zur Behandlung (Prüfung und Abwägung) der im Zuge der zweiten öff. Anhörung zum Entwurf des neuen regionalen Raumordnungsplan für die Region Trier regulär vorgetragenen Einwendungen, hier Anregungen und Hinweise aus "Block E: Wasserwirtschaft, Geologie, Altlasten, Bodenschutz und Abfall", aus "Block H: Energieversorgung" sowie aus "Block K: Privatpersonen", jeweils gem. Anhörungsverteiler***

*und dabei*

**2. die vorgetragenen Anregungen und Hinweise wie in der Beschlussvorlage im Einzelnen dargestellt zur Kenntnis zu nehmen, ihnen zu entsprechen oder nicht zu entsprechen.**

**Abstimmung:** Der Beschlussvorschlag wurde bei einer Enthaltung ansonsten **einstimmig angenommen**.

Das Ausschussmitglied Herr Schmidt/aNV übergab zu diesem TOP noch das anliegende Papier mit der Bitte um Beifügung zu dieser Niederschrift gem. § 23 Abs. 3 Satz 2 GeschO sowie Vorlage in der Regionalvertretung am 11.12.2025.

#### **TOP 2: Verschiedenes**

Der Vorsitzende verwies auf die schriftlichen Mitteilungen in den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP, und seitens der Geschäftsstelle wurden einige Fragen der Ausschussmitglieder dazu beantwortet. Weitere mdl. Vorträge des Vorsitzenden oder der Geschäftsstelle erfolgten nicht, und auch seitens der Ausschussmitglieder lagen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Der Vorsitzende dankte sodann allen Anwesenden für die Sitzungsteilnahme und beendete mit den besten Wünschen für die weitere Advents- und Weihnachtszeit sowie für das neue Jahr gegen 17:30 Uhr die Sitzung.

#### **Schriftführer**

(Roland Wernig, ltd. Planer)

**Anlage**

**Anmerkungen und Kritik des aNV-Vertreters zur „Prüfung und Abwägung von Anregungen und Hinweisen zum Planentwurf“ im Fachausschuss 1 in 2025 zur Aufnahme in die Niederschrift vom 9.12.2025 sowie zur Vorlage in den Gremiensitzungen am 11.12. 2025**

In den bisher 3 Sitzungen des Fachausschusses (FA) 1 (28.8.25, 5.11.25 und 9.12.25) wurden die im 2. Anhörungsverfahren gegen den Planentwurf vorgebrachten insgesamt ca. 156 „Anregungen und Hinweise“ im Umfang von rund 127 behandelt und zur Beschlussfassung in den Regionalversammlungen am 11.11.25 und 11.12.2025 vorbereitet.

Für eine weitere Sitzung des FA 1 stehen jetzt noch insgesamt 29 Eingaben zum Teilaспект „Rohstoffsicherung“ mit 4 kommunalen Eingaben (Block A) an, der LGB-Eingabe vom 6.1.2025 (Block E) und 24 Eingaben (gesamter Block F). Dabei liegt das **besondere Interesse des Landkreises Vulkaneifel** an einem zügigen Abschluss gerade beim wichtigen Teilaспект „Rohstoffsicherung“, da die aktuelle Genehmigungspraxis vor allem durch das Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) in zahlreichen Fällen dazu führt, dass Vorgaben des neuen Regionalplans nicht beachtet werden. Die Bedeutung dieses Teilaспектes wird auch durch über 6.000 (!) Einwendungen gegen den Planentwurf 2014 und den darauffolgenden zeit- und arbeitsaufwendigen „Lösungsdialog Vulkaneifel“ beleuchtet. Mit dem Planentwurf 2024 liegt in Erfüllung der Hauptaufgaben der Regionalplanung, die Raumnutzungen nach der Landesplanung zu steuern und Konflikte in der aktuellen Raumnutzung zu reduzieren, seit dem Beschluss der Regionalversammlung vom 15.12.2021 ein brauchbarer Kompromissvorschlag bei der „Rohstoffsicherung“ vor. Mit der intern mit der AGNV abgestimmten Stellungnahme vom 10.4.2025 zur LGB-Eingabe vom 6.1.2025 sowie der ebenfalls übermittelten „Tabelle Einwendungen ROPneuE2024“ zum Teilaспект „Rohstoffsicherung“ sollte die frühzeitige Behandlung der aktuell verbliebenen Eingaben unterstützt werden. Die Verschiebung in das Jahr 2026 ergibt auch im Hinblick auf eine möglicherweise erforderliche öffentliche Diskussion des LGB-Vorgehens für den Landkreis Vulkaneifel eine zusätzliche Belastung.

Nach den Ergebnissen der bisherigen FA 1-Sitzungen ist eine Notwendigkeit für ein weiteres und damit 3. Anhörungsverfahren entsprechend der schriftlichen Hinweise der Geschäftsstelle (ua. Mail vom 29.10.25) aus aNV-Sicht nicht zu erkennen. Die bisherigen FA 1-Empfehlungen – der große Aufwand und die hohe Qualität der Vorbereitung sind positiv anzuerkennen - verweisen auf das verspätete Vorbringen gegen den seit 2014 unveränderten Planentwurf oder auf entgegenstehende Fakten. Einige „sinngemäße Anpassungen“ ergeben ebenfalls keinen Bedarf für eine erneute Anhörung.

In den Gremiensitzungen am 11.12.2025 wird daher um Antwort auf die folgenden zwei Fragen gebeten:

1. Wann findet die 4. FA 1-Sitzung zum Abschluss der Abwägung statt?
2. Womit wird ein 3. Anhörungsverfahren begründet?

Daun, 9.12.2025

gez. Hartmut Schmidt